

Einwilligungserklärung/Schweigepflichtentbindung für das Beschwerdeverfahren

Der Medizinische Dienst Baden-Württemberg ist eine unabhängige Begutachtungseinrichtung. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen beauftragen den Medizinischen Dienst zur Beratung in medizinischen und pflegefachlichen Fragestellungen und zur gutachtlichen Stellungnahme.

Der Medizinische Dienst erhebt und speichert zu diesem Zweck Sozialdaten der Versicherten und ist an strenge datenschutzrechtliche Vorschriften gebunden. Beschwerden von Angehörigen oder sonstigen Bekannten der versicherten Person können nur beantwortet werden, wenn eine Einwilligung bzw. Schweigepflichtentbindung der versicherten Person vorliegt.

Hiermit entbinde ich,

Name, Vorname (versicherte Person)

geboren am

Anschrift

die Beschäftigten des Medizinische Dienstes Baden-Württemberg von der Schweigepflicht.

Ich bin damit einverstanden, dass Frau/Herr

Name, Vorname (Beschwerdeführerin oder Beschwerdeführer)

Anschrift

umfänglich Auskunft zu meinem Gesundheitszustand und allen sonstigen beim Medizinischen Dienst gespeicherten Daten erhält.

Datum

Unterschrift der versicherten Person